

Hochzeit

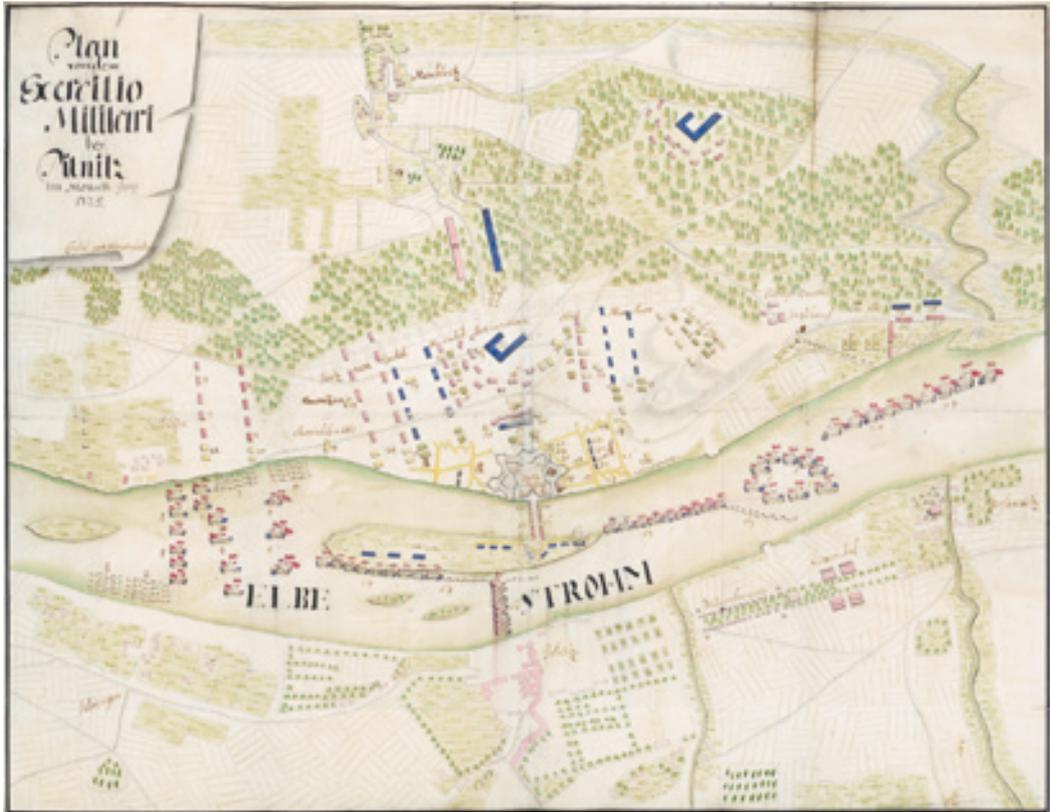
Die Hochzeit ihrer älteren Tochter Augusta Constantia von Cosel mit dem mehr als doppelt so alten Oberfalkner, ab 1726 Generalleutnant und 1727 zum Oberkammerherrn und Kabinettsminister ernannten späteren Gouverneur von Dresden, Heinrich Friedrich Graf von Friesen, fand am 3. Juni 1725, einem Sonntag, im *Garten-Palais*, dem heutigen Bergpalais, des Schosses Pillnitz statt. Der evangelische Oberhofprediger Dr. Bernhard Walther Marperger vollzog die Trauung des 43-jährigen Generalmajors mit dem 17-jährigen Mädchen. Nach der Lesart des geheimen Eheversprechens Augusts des Starken für Anna Constantia heiratete der im Hofdienst stehende General eine Prinzessin. Hinsichtlich des Hochzeitsarrangements ließ der König keinen Zweifel daran. Der Brautvater war mit dem gesamten Hofstaat anwesend. Nur die Königin und die Mutter der Braut fehlten. Zwei Tage vor der Trauung brachte man die Königskrone nach Pillnitz.

August der Starke hatte die Vorbereitungen des bis zum 23. Juni andauernden glanzvollen Festes persönlich beaufsichtigt und war dazu am 24. Mai nach Pillnitz gereist. Unter anderem ließ er umgehend das alte Schloss äußerlich renovieren. Wesentlicher Bestandteil der Feierlichkeiten waren militärische Übungen und Schaukämpfe, die auf der dem Schloss gegenüberliegenden Elbseite unter Einbeziehung der Elbinsel aufgeführt wurden. Am Ufer waren zu diesem Zweck ein Fort und eine Schanze mit Brückenschlag über die Elbe errichtet worden. Auf dem noch weitgehend unbewaldeten Eiland stand am südlichen Ende ein königliches Zelt und auf der Elbe fuhr eine Flotte auf. Bei solchen Anlässen dürfte sich entwickelt haben, was 1730 mit dem Zeithainer Lustlager, einem von außergewöhnlichen Festlichkeiten begleiteten vierwöchigen Heerlager von europäischer Ausstrahlung, seine Vollendung fand. Die Schaukämpfe wechselten mit Komödien und den beliebten Bauernwirtschaften. Dazu war

ein *französisches Dorf* errichtet worden, zudem etwa 30 Bauernhäuschen mit Scharfrichterhaus gehörten. Jedes Haus zierte eine gemalte Tafel, die ein Handwerk vorstellte. Das Thema der Bauernwirtschaft bildete in ähnlicher Form zum Karneval 1730 nochmals den Rahmen eines großen Hoffestes in Dresden.

Als einen Höhepunkt zum Ende des Festes machte die Hochzeitsgesellschaft auf Wunsch des Königs einen Ausflug auf den Königstein. Die zur Reise und Küchenversorgung nötigen Wagen und Pferde sollten die Ämter Pirna und Stolpen bereitstellen. Der Stolpener Amtmann Johann Andreas Hagenmüller versuchte am 15. Juni mit Hinweis auf die vielen Baufuhren im Amt, die die Untertanen zum Wiederaufbau der vor zwei Jahren beim verheerenden Stadtbrand zerstörten Amtsgebäude leisten müssten, die geforderten Spanndienste abzuwenden und verwies auf die Ämter Hohenstein und Lohmen. Auch wäre es hilfreich, wenn künftig mit *gemeldet* würde, auf wie viele Tage die Pferde benötigt würden. Es nützte nichts. 60 Pferde und fünf Korbwagen, die vor allem für die Kellerei, die Getränkeversorgung der Reisenden, für die Konditorkalesche und einen Silberrüstwagen eingesetzt wurden, waren zu stellen.

Die untertanenfreundliche Haltung des Stolpener Amtmanns Hagenmüller wurde ihm zum Verhängnis. Noch im laufenden Jahr degradierte man den 39-jährigen zum Amtsinspektor. Der sieben Jahre jüngere bisherige *Amts-Aktuar* Johann Christian Conradi wurde ihm *vorgesetzt*. Auch die Ämter Pirna (66 Pferde, fünf Korb- und zwei Erntewagen) sowie Dresden (32 Pferde und fünf Korbwagen) wurden nicht geschont und lassen das Ausmaß des Trosses, der zum Königstein zog, erkennen. Selbst Eis zum Kühlen wurde von der Dresdner Hofkellerei auf die Festung Königstein gebracht. August der Starke ließ es sich nicht nehmen, selbst seine Gäste *um die Festung herum* zu führen, *wobei alles Sehenswürdiges, ingleichen das neue große Fass von 3601 Eimern Inhalt (≈ 238 000 Liter!) in Augenschein genommen wurde*. Das dritte und größte Riesenfass



26 Grundrissplan von Pillnitz zum Hochzeitsfest 1725, begleitet von einem mehrtägigen militärischen Manöver.

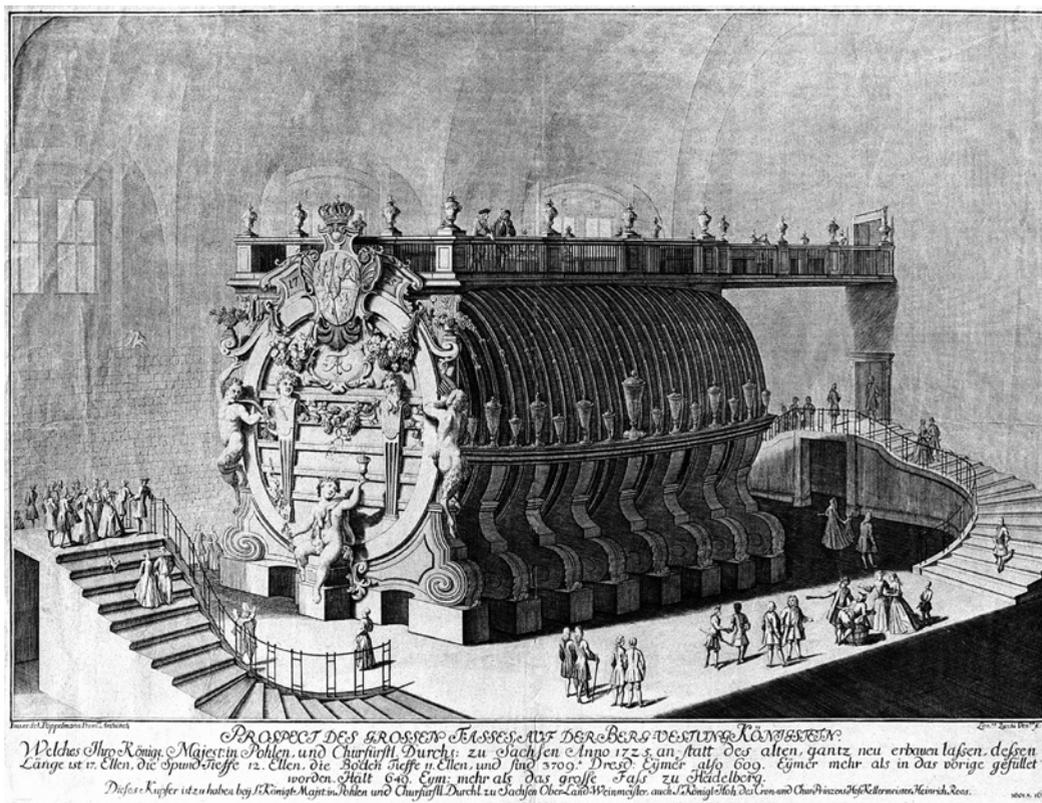
war erst kurz zuvor unter Leitung des Baumeisters Pöppelmann fertiggestellt worden. Auch der König sah es nun zum ersten Mal.

Am 20. Juni schrieb die Gräfin Cosel einen Brief an den König und dankte für die erwiesene Gnade der Vermählung ihrer Tochter. Gleichzeitig ergriff sie die Gelegenheit, den König in seiner Güte und Milde um Erbarmen mit ihr zu ersuchen und bat um Beendigung der Gefangenschaft. Nach neun Jahren, die sie hier verfaule, wünschte sie sich ihre Freiheit zurück, Brot, Frieden und Vergebung. Ob sie eine Antwort von Friedrich August erhielt, ist nicht ersichtlich.

Mitte Juli 1725 richtete die Gräfin Cosel ein längeres Schreiben an ihren Rechnungsführer Pohle, in dem eine gewisse Enttäuschung ihrer Hoffnungen auf Gnade zum Ausdruck

kommt. Er solle dem Vizekanzler ihren dienstlichen Gruß ausrichten, seine reisebedingte Abwesenheit sei für ihre Angelegenheiten sehr schädlich gewesen. Niemand käme, um sie zu sprechen. Mit *der Gefangenschaft* gehe es *den alten Schlendrian, in anderen Stücken* sei es *weit arger geworden*. Sie bedankte sich bei Pohle, der ihr Burgunderwein geschickt hatte, und bat um Informationen. In der Stolpener Isolation konnte sie die aktuellen Entwicklungen nicht mehr verfolgen. Einst war sie an der Seite des Königs eine der am besten informierten Personen des Landes. Ein Umstand, der ihrem Temperament entgegen kam.

An ihre Kinder ließ die Gräfin ihren *freundlichen mütterlichen Gruß* ausrichten *und weil sie nichts zu ihrer Genugtuung als gute Wünsche beibringen* könne, so solle es sie erfreuen, wenn die



27 Das Riesenschiff von Pöppelmann auf dem Königstein.

Kinder vergnügt seien. Endlich habe sich ein *Müßiggänger* zum *Stubenheizer* gefunden, der vorige habe Bier und Branntweinschulden hinterlassen und behauptet, er habe keinen Lohn erhalten. Doch das sei nicht wahr. Allerdings gab die Gräfin ihm zwei Leinenhemden, statt des Mietgeldes für die Livree. Das Geld wäre ihm sicher lieber gewesen, und wählen konnte der Heizer auch nicht. Das Kraut und die Kirschen seien angekommen. Nun bat sie noch um Zuckerschoten, aber bitte die richtigen und *nicht wie die vorigen, das sind nur Bastard gewesen!* Sie meinte, Schuld an ihrer Misere sei nicht der König, der zwar auch nicht nach ihrer Bettelei frage. Sie komme *von anderen* ihr *übel gesinnten Freundschaften* her, bei Gott! Für ihre Bestellungen solle Pohle sich bei Larisch und Simon Rudolph erkundigen, *die hätten bessere*

dergleichen Waren, denn die Dresdner Produkte sind gut fürs Bauernvolk. Nur das Beste war für die Gräfin Cosel gut genug. Sie bestellte eine *gute Gans* und zwei Kapaune.

In einem der folgenden Briefe an Pohle bat sie ihn, sich bei Wackerbarth melden zu lassen. Sie *liesse ihre Exzellenz bitten, sie sollten für sie ersuchen, dass sie aus dem Kerker heraus käme, wo nun schier 9 Jahr drein gessen.* Wenn man ihr Vermögen behalten wolle, so müsse sie es geschehen lassen. Es würde ihr genügen, wenn sie das für ihren Unterhalt Nötige behielte, auch wenn es ihr schwerfallen würde. Sie habe so viele Jahre in der Sklaverei zugebracht, sich elendiglich behelfen müssen, leide vielerlei Mangel und sei krank. *Das übrige mir leicht scheinen dürfte, wenn ich nur in meine honorable Freiheit gesetzt würde.* Nicht auszudenken, wenn die

Gräfin Cosel zu diesem Zeitpunkt gewusst hätte, dass ihr Arrestaufenthalt auf der Bergfestung Stolpen noch nicht einmal zu einem Fünftel seiner Gesamtdauer verstrichen war.

Mit dem 28. Mai 1725 stellte man dem neuen Festungskommandanten, Oberst der Kavallerie Johann Heinrich von Boblick, seine Instruktionen aus. Am 30. Juli begann der 69-Jährige seinen nun lebenslang währenden Dienst auf der Bergfestung Stolpen. Am 9. August schrieb er seinen ersten Bericht über die Spezialgefangene an seinen Vorgesetzten und berichtete von der Ankunft des Rechnungsführers. Drei Stunden weilte er bei ihr, wie immer unter Aufsicht eines Offiziers.

Der Sommer verlief in ruhigen Bahnen. Briefe der Gräfin an ihre Kinder und an ihre Mutter mochte Wackerbarth nicht zustellen. Er leitete sie an das Geheime Konsilium weiter. Die Herren der Regierung getrauten sich nicht, die private Post an die königlichen Kinder zu öffnen. So gingen sie weiter nach Polen und gelangten in Warschau durch Graf Flemming an August den Starken. Mitte Dezember 1725 verfügte der König eine neue Briefpostregelung: Alle Post der Gräfin an die Kinder, den Schwiegersohn und ihre Mutter, auch derer an sie, sind nun direkt dem König vorzulegen!

Dienstaufsichtsbeschwerde

Unter den maßgeblichen Offizieren auf Stolpen entstand mit Herbstbeginn Unruhe und Misstrauen. Hauptmann Holm sah sich veranlasst, seinem Oberkommandierenden einen Beschwerdebrief über seinen neuen Vorgesetzten, Oberst Boblick, zukommen zu lassen. Dabei ließ Holm keinen Zweifel an seiner Loyalität dem König gegenüber und seiner *treufleißigen* Pflichterfüllung bei der Bewachung der Gräfin. Was gab den Anlass?

Die Frau des neuen Kommandanten, Charlotta Eleonora geborene von Dyherrn, hatte Besuch empfangen. Die Geheimrätin Imhoff und ein Fräulein von Rechenberg, die sich in Harthau bei Frau von Flemming aufhielten, nutzten die Gelegenheit, um von einem Fenster der von den Boblicks bewohnten Kaminzimmer über den Schlosshof mit der Gräfin Cosel ein längeres Gespräch zu führen. Bei der Abreise gingen die Damen dann über den Hof und ließen sich mit der am Fenster stehenden Gräfin nochmals in ein Gespräch ein. Auch hatte der Kommandant bestehende Sicherheitsregeln beim dreitägigen Bierbrauen in der Schlossküche missachtet und seine Frau wiederum *often und zu langer Zeit* mit der Arretierten zum Fenster hinauf gesprochen. Auf Holms Einwände hin meinte Boblick, man habe sich lediglich über Wirtschaftssachen unterhalten.

Der Hauptschlüssel der Festung verblieb nun ausschließlich bei den Boblicks. Üblicherweise erhielt Holm bei Abwesenheit des Kommandanten den Schlüssel. Da dieser Schlüssel auch die Verbindungstüre zwischen Fürstenhaus und Kapelle öffnete, war es mit ihm möglich, unbeobachtet zur Gräfin zu gelangen. Dazu habe es Boblick abgeschafft, dass immer ein Offizier auf der Festung sei, wenn beide am Sonntag in die Kirche gingen. Des Weiteren habe sich die Frau Festungskommandantin die Wäscherolle in die Kaminzimmer bringen lassen. Nun war es schwierig, die Leute der Gräfin Cosel beim Wäscherollen zu kontrollieren. Bisher war immer ein Soldat dabei.

Auch das Kontrollieren der an die Gräfin gehenden Dinge mache Boblick nun allein; Holm erfuhr nicht mehr, wem der Kommandant die Passage in die Festung gestattete. Laut den Dienstanweisungen durften jedoch beide Offiziere in Sachen der Gräfin nur gemeinsam handeln. Als Holm die Abholung von Büchern durch den Stubenheizer in Dresden bei Geheimrat Kreße untersagte, *hat die Frau Gräfin ihm und denen Seinigen dafür alles Unglück auf den Hals gewünscht und geflucht*. Boblick gestattete es. Obendrein entzog Boblick seinem Hauptmann eine Zahlungsliste, die er als Mitunterschreibender bei den Kompanieabrechnungen zu seiner Information führte. Holm meinte, der Oberst habe geäußert, bei Oberstleutnant Wehlen *hätte man machen können, was man gewollt, bei ihm aber sollte man es schon anders finden*. Nochmals versicherte Holm gegenüber Wackerbarth, dass sein Schreiben keine auf den Herrn Oberst abzielende Klage, sondern ein gehorsamer Bericht sei.

Am 1. November verfasste der Kommandant seine vom Oberkommandierenden in Dresden geforderte Stellungnahme: *Es ist zwar an dem, das die meisten im obangezogenen untertänigsten Bericht enthaltenen Punkte von großer Konsequenz zu sein scheinen, jedoch wird sich veroffenbaren, dass keinesweges von ihm etwas, das der ehrwürdigen königlichen Majestät abgelegten teuren Pflicht und der erhaltenen Instruktion zuwider laufe, verhängt worden*. Boblick war zum Zeitpunkt des Besuchs krank gewesen und hatte das Bett hüten müssen. Die Gespräche über den Schlosshof habe er, sobald er sie bemerkte, mit dem größten Verdruss wahrgenommen, *missfällig empfunden* und sogleich untersagt. Die Abreise der Damen wollte er nicht durch sein Zimmer, wo er lag, gestatten, weshalb sie über den Hof gehen mussten, wo *ihre Exzellenz die Frau Gräfin Cosel im Fenster liegend Adieu genommen* habe. Die Gespräche waren alle laut geführt worden, die Schildwache im Hof habe alles hören können. Keinesfalls seien verdächtige Sachen vorgefallen. Die Gräfin sprach seine Frau an und aus Höflichkeit musste sie

antworten. Die Damen unterhielten sich nur über Wirtschaftssachen. Und beim Brauen habe er selbst fleißig visitiert.

Den Hauptschlüssel hatte sich Holm umgehend, als der Kommandant nach Dresden abgereist war, unter dem Vorwand, er wolle den Kirchstand der Gräfin reinigen, von der Frau des Kommandanten geholt. Zurück brachte er ihn aber nicht. So blieb er in Zukunft immer in den Händen der Boblicks. Schließlich habe die Frau Oberstleutnant von Wehlen den Schlüssel auch immer bei sich gehabt und sei mit ihm verreist. Beim Kirchgang sei immer ein Leutnant auf der Festung, auch die Tore und Zugbrücken bleiben beim Gottesdienst stets geschlossen. Nichts, was zur genauen Bewachung der Gräfin Cosel erforderlich sei, ist von ihm abgeschafft worden. Der Veränderung des Standortes der *Mandel* habe Holm nicht widersprochen. Und die der gräflich-coselschen Kammerfrau übergebene Schachtel war unversiegelt und mit Stengelschoten gefüllt gewesen, die der Rittmeister Florin aus Langenwolmsdorf der Gräfin geschickt hatte. Er habe den Inhalt kontrolliert. Auf seine Frage, was Holm da für eine Liste schriebe, hatte Hauptmann Holm recht brüsk und mit trotziger Miene geantwortet, worauf sich der Kommandant von einem Untergebenen in seinem Respekt angegriffen fühlte.

Wackerbarth antwortete bereits drei Tage später. Er erkenne, dass wohl einiges ohne Vorsatz geschah und wolle es verzeihen. *Gleichwohl hierbei, da der Sache die genaue Verwahrung der Gräfin von Cosel als eine Staatsgefangene und das dabei vornwaltende hohe königliche Interesse zu Grunde liegt, sei die genaueste Vorsicht zu gebrauchen und das, was der Hauptmann Holm berichtete, anzuerkennen*. Er sehe den Instruktionen zuwiderlaufende Handlungen und drohte dem Kommandanten mit dem Verlust von Leib, Leben und Ehre. Er solle auf das Exakteste den bekannten Punkten und Klauseln nachkommen und über alle die Gräfin von Cosel berührenden Sachen mit Holm sprechen. Die Sache sei von größter Wichtigkeit. Die bereits schwierige Kommunikation der

beiden Offiziere auf Stolpen dürfte sich nun auf ein unterkühltes Mindestmaß reduziert haben. Der neue Festungskommandant hatte die Brisanz, die in der Bewachung der Gräfin Cosel lag, unterschätzt. Wackerbarth brachte den Vorfall bei den Ministern zur Kenntnis, die den Bericht dem König vortrugen. Graf Wackerbarth meinte am 20. November gegenüber Boblick, der *Obrister könne sich leicht einbilden, wie ungerne er sich über dergleichen Dinge auseinanderzusetzen genötigt sehe*. Nach diesem Ereignis kann man verstehen, dass der Kommandant Boblick nunmehr gelegentlich überreagierte und Befehle zuweilen kleinlich befolgte.

Die Auseinandersetzung hatte keine direkte Auswirkung auf die Gräfin Cosel. Ihrem Sohn schickte die Gräfin im Oktober über Boblick und Tanner einige französische Bücher und ließ ihren Töchtern Grüße ausrichten. Sollten die Bücher unnötig sein oder ihm nicht *anstehen*, so bitte sie um Rücksendung. Erst am 26. November quittierte Carl Christoph Tanner den Empfang der Bücher. Am 1. Dezember versuchte der Hofmeister die Gräfin Cosel zu einer *mildtätigen Gabe* für den Lehrer des Sohnes zu bewegen, *welcher kürzlich zu einem Pfarrdienst befördert* wurde. Tanner sprach von dessen Fleiß, den er in den zurückliegenden sieben Jahren bewiesen habe. Mit *unermüdlicher Sorgfalt und Treue* unterrichtete er die Kinder in Religion und den Grafen in Latein, Historie und Geografie. Auch in vielen anderen Dingen habe er dem Grafen *den Verstand zu öffnen gewusst* und auch von anderen Personen ein sehr gutes Zeugnis erhalten. Der König stimmte im Februar dem Vorschlag Tanners über 300 Taler zu.

Die Gräfin Cosel meinte, seine Mühe sei anzuerkennen, doch erhalte er eine Besoldung, *dass vier andere sich glücklich achten* würden. Sie wolle ihm dennoch etwas geben und dachte gegenüber Pohle an 50 Taler. Pohle solle sich darum kümmern und berichten. Sie wolle Tanner *gerne im Guten erhalten, jedoch nicht wie ein Tor oder wie jemand, der das Seinige verschleudert*. Sie fürchte, dass daraus Klatsch und Tratsch entstünde und bitte darum, dass die Antwort von Wackerbarth versiegelt transportiert werde. So könne sie unterwegs von keinem gelesen werden. Aus dem Brief an Pohle spricht ihre Klage über die Zurücksetzung, den Aufmerksamkeitsentzug und den Verlust ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit, *dass man mich in solchen Stand gesetzt, dass ich weder Haus noch Hof mehr habe, auch so eingeschränkt bin, dass nicht zugelassen wird, dass zur höchsten Notdurft etwas Silber darf machen lassen, auch was ich sonst bedarf, mit vielen Komplimenten, Zeremonien und Reverenzen herausbringen muss*. Sie und ihre Kinder müssten mit dem auskommen, was sie hätten, während andere *in Gunst und großer Wollust leben*. Es waren die Klagen einer Gefangenen auf höchstem Niveau. Die unbegründete Beschwerde, sie dürfe sich kein Tafelsilber anfertigen lassen, ist als ein Protest gegen ihre Fremdbestimmung und als Ausdruck ihrer verletzten Psyche zu verstehen.

Das Jahr klang mit einigem Briefverkehr zwischen den Kuratoren und der Gräfin aus. Am 20. Dezember weilte der Rechnungsführer nachmittags zwischen 13 und 16 Uhr bei der Gräfin und am darauffolgenden Tag noch einmal zwischen 9 und 11 Uhr. Nach dem Streit vom Herbst waren jetzt beide Offiziere zugegen.

Eine falsche Gräfin?

Im Mai 1725 besprach man vor dem König neuerlich die gräfflich-coselschen Angelegenheiten, wobei das vom Kaiser erteilte Reichsgrafendiplom der Gräfin benötigt wurde. Möglicherweise bildete die unmittelbar bevorstehende Eheschließung der älteren Cosel-Tochter den Anlass. Jedoch ließen sich über die Standeserhöhung in Dresden keine Nachrichten finden. Im Auftrag des Königs schrieb der kursächsische Minister Ernst Christoph von Manteuffel am 23. Mai nach Wien und beauftragte den Hofrat von Lautensack, *dass derselbe davon eine beglaubigte Abschrift bei der dortigen Geheimen Reichs-Kanzlei unter der Hand gegen eine Belohnung, schnell zu erlangen sich bemühe*. Die Antwort solle, wie der Auftrag zur Recherche, mit einer Reiterstafette übersandt werden. Es eilte sehr. An den Herrn Grafen von Promnitz ging ein eigenhändig vom König unterzeichnetes Schreiben in Sachen Cosel *betreffend Fürsprache an den Kaiser* Karl VI. nach Wien.

Bereits am 28. Mai begab sich gleich früh der Beauftragte in Wien zur Registratur der Geheimen Reichskanzlei. In seinem Beisein wurden die Bücher mit den von Kaiser Joseph I. erteilten Standeserhöhungen ausgehoben und darin nachgeschlagen. Auch Lautensack selbst schaute nach. Gefunden habe man jedoch nichts. Der sächsische Gesandte musste nun an seine Exzellenz den Reichsgrafen Manteuffel berichten, *dass weder unter dem Namen von Brockdorff, noch von Cosel, weder ein Diplomat noch sonst die geringste Spur oder Nachricht sich finden wollen*. Es fand sich auch kein Hinweis darauf, dass diese Standeserhöhung auch nur nachgesucht, geschweige denn das sie auch wirklich erteilt worden wäre. *Es war überall nichts zu finden*.

Man schaute nun in den Akten des Hofrats Terras nach, in denen man die Schriftsätze des Residenten Veseneck durchsuchte. Dort fand sich ein *Fasciculus* mit verschiedenen von der Gräfin Cosel geschriebener Briefe, *betreffend das Vorhaben, da die Frau Gräfin A^o. 1712 in*

den Reichs-Fürsten-Stand erhoben zu werden verlangt. Dabei hatte sie dem mittlerweile verstorbenen Veseneck auch einen vorformulierten Fürstenbrief zugeschickt, mit dem der 1711 zum Kaiser gewählte Karl VI. sie und ihre Nachkommen zu Reichsfürsten von Görlitz erheben sollte. Lautensack schickte eine Kopie davon wieder nach Dresden. Doch eine erhoffte Abschrift des Reichsgrafendiploms von Cosel fand sich auch hier nicht. Auch in den vorangehenden Akten sei dazu nichts zu finden, versicherte der Legationsrat Anacker, der die Akten des Beamten Bauerfeind und seiner Vorgänger durchsah.

Den sächsischen Gesandten in Wien erstaunte seine Erfolglosigkeit selbst. Er meinte, zumindest die Unterhandlung der fraglichen Standeserhöhung müsse sich doch nachweisen lassen. Wenn den königlichen Ministern der Vorgang aufgetragen war, *oder doch wenigstens solche unter der Hand befördern zu helfen, die Zusage gegeben worden sei*, so müsse sich doch etwas finden. Er habe nun in der lateinischen Geheimen Reichskanzlei-Registratur nachsuchen lassen, *aber ebenfalls vergeblich*. Einen Tag später begab er sich in das Reichskanzlei-Taxamt, wo alle Urkunden *ausgefertigt, bezahlt und eingetragen werden*. Trotz aller mühsamen Nachsuchung, auch hier war nicht das Geringste zu finden. Der Taxator Herr von Gudenus meinte, *es könne gar wohl sein, dass von weiland Kaisers Josephi Majestät die Erhöhung in den Grafen-Stand zwar entweder mündlich oder schriftlich beschlossen, das gehörige Diploma aber hernach nicht nachgesucht wurde*. Wenn es ausgestellt wäre, so müsste es notwendigerweise *unfehlbar* beim Taxamt in den *ordentlich solventen* Büchern und Registraturen eingetragen sein.

Somit bleibt festzustellen: Eine kaiserliche Standeserhöhung der Anna Constantia zur Reichsgräfin von Cosel war bereits knapp 20 Jahre nach dem vermeintlichen Vollzug nicht nachweisbar, weder in Dresden noch in Wien. Offensichtlich wurde in Wien nie ein entsprechendes kaiserliches Reichsgrafendiplom ausgestellt. Auch in den im Zuge



28 Entwurf eines Reichsfürstenwappens von Görlitz für die Gräfin Cosel.

der coselschen Vermögenszusammenführung erstellten Inventaren, in denen auch ihre persönlichen Schriftstücke und Dokumente erfasst sind, ist nirgends von einem kaiserlichen Grafendiplom Josephs I. die Rede. Das Fehlen des Diploms erschwert die eindeutige geographische Namenszuordnung »von Cosel«. In den Akten über die Gräfin findet man heute noch ein Dossier über die schlesische Herrschaft Cosel, das eine Namensherleitung von der Stadt Cosel an der oberschlesischen Oder wahrscheinlich macht. Jedoch befand sich diese Herrschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter böhmischer Krone, die die Habsburger innehatten, und wurde dann preußisch. Der polnische König konnte darüber nicht verfügen. Die Gräfin von Cosel hat eine Herrschaft Cosel nie besessen.

Ohne Zweifel hatte August der Starke diese Standeserhöhung angestrebt. Bereits im erhalten gebliebenen Konzept zum Eheversprechen vom Dezember 1705 nannte er Anna von Hoym *Frau Constantia Gräfin von Kosel*. Zu

diesem Zeitpunkt ist es undenkbar, dass eine Standeserhöhung bereits vollzogen war. Der damals beauftragte Graf Wackerbarth schrieb im Juni 1707 aus Wien, er sehe sich außer Stande, die an das kaiserliche Reichstaxamt zu zahlenden Gebühren zu begleichen. Selbst wenn die Hälfte erlassen würde, so benannte er die fällige Summe auf immer noch 3867 Gulden und 30 Kronen. Möglicherweise reagierte in Dresden niemand auf die Nachricht Wackerbarths, und ein weiteres Betreiben der Sache erfolgte nicht. blieb so der Wunsch Augusts des Starken nach einer Standeserhöhung seiner heimlichen Gattin viele Jahre der Vater des Gedankens?

Die Gräfin Cosel hat die königliche Intention der Standeserhöhung mit dem Eheversprechen nicht in Frage gestellt und sie offensiv angenommen. Anna Constantia hatte mit diesem schriftlichen Versprechen das Wort des Königs, auf dem sie ihr Verhältnis zu Friedrich August gründete und ihre gesellschaftliche Stellung an der Seite des Königs definierte. Das es anders sein könnte, blendete sie aus. Eine indirekte Ausfertigung des Reichsgrafendiploms erlangte sie wohl erst durch König August II. in seinem Reichsvikariatsjahr 1711. Mitte April war Kaiser Joseph I. in Wien einer Pockenepidemie zum Opfer gefallen, wodurch August der Starke als Kurfürst bis zur Neuwahl zum Reichsverweser wurde.

Das nun in Dresden *wegen der gräfllich-coselschen Kinder beim Reichsvikariat ausgefertigte Diplom*, in dem der Reichsgrafenstand der unmündigen Kinder auf das gesamte Reich übertragen wurde und das gewissermaßen voraussetzte, dass auch die Mutter eine Reichsgräfin sei, war mit festem Einband in roten Samt gebunden worden. An beiden Seiten trug es ein gelbes und schwarzes Band. An der goldenen Schnur am Rücken hing das große königlich-polnische und kurfürstlich-sächsische Siegel. Das Dokument fand sich unter den in Depenau von Frau von Brockdorff an die königlichen Beauftragten übergebenen Schriften der Cosel. Der beauftragte Broizem schickte eine 63 Positionen umfassende Aufstellung der

Papiere von Kiel aus im Januar 1724 an Minister Watzdorf nach Dresden und erwähnte besonders das als letzten Punkt genannte Diplom, da der König, als Broizem zu Pillnitz das Dokument gegenüber August dem Starken angesprochen habe, *sich nicht zu entsinnen gewusst*.

Alle Papiere aus Depenau gingen nach Warschau, wo sie auf Befehl Augusts abends am 23. August 1724 im königlichen Palais durch den Geheimen Kriegsrat Freiherrn von Gauttier und durch Johann Friedrich Günther durchgesehen wurden. Die Herren öffneten die beiden in Servietten eingenähten und versiegelten Pakete. Ein drittes versiegeltes Säckchen trug einen Zettel: *Briefschaften von weniger Bedeutung, so gehören an A[nna] C[osel]*. Der König war *in höchst eigener Person* dazu gekommen, hatte sich einige Stücke selbst angesehen und Befehle erteilt. Schriften, die den König betrafen, wurden *zurückgelegt* und blieben in Warschau. Günther schrieb eine 77 Positionen umfassende Liste. Dazu gehörte auch das auf die gemeinsamen Kinder bezogene coselsche Grafendiplom vom 22. Juni 1711.

In den kaiserlichen Hofämtern in Wien wurde das in Dresden ausgestellte Reichsgrafendiplom »Cosel« von 1711 nicht aktenkundig. Für August den Starken war Anna Constantia auch die Jahre bis 1711 immer die Reichsgräfin von Cosel gewesen. Ein Unrechtsbewusstsein für den jahrelang fälschlich geführten Grafentitel entwickelte weder Friedrich August noch Anna Constantia. Der König gestand ihr darüber hinaus zu, den Titel »Exzellenz« zu führen. Diese Anrede blieb hochadligen Persönlichkeiten in hervorragender Stellung vorbehalten. Auch in der Zeit ihrer Gefangenschaft hielten die Subalternen des Königs an dieser Anrede fest. Es war zu keinem Zeitpunkt die Absicht des Königs, die Gräfin Cosel durch einen Standesverlust öffentlich zu demütigen oder herabzuwürdigen.

Ohne die vorausgesetzte Standeserhebung zur Reichsgräfin wären auch die Bemühungen Augusts des Starken für eine Erhebung der Gräfin von Cosel zur Reichsfürstin von

Görlitz nicht erfolgversprechend gewesen. Die angestrebte Standeserhebung der Gräfin und ihrer Töchter zu Fürstinnen konnte nur ein gewählter Kaiser vollziehen. Im Juni 1711 hatte sich der König an den jüngeren Bruder Karl des verstorbenen Kaisers gewandt, um *für die hoch- und wohlgeborene, unsere besonders liebe Frau Anna Constantia, des Heiligen Römischen Reiches Gräfin von Cosel zu Pillnitz, mit geziemender Bitte* die Standeserhebung zu ersuchen. Nach einer *am 12. Dezember 1705 aufgerichteten Kapitulation*, einer *auf Lebenszeit geschlossenen Vereinigung*, seien auch *die erzeugten Kinder sofort nach ihrer Geburt* von ihm legitimiert worden. Unter Bezug auf die *aus landesfürstlicher Macht und Gewalt erteilten Reskripte*, die August der Starke in seinem kaiserlichen Vikariat von 1711 auf das gesamte Heilige Römische Reich ausgedehnt und für gültig erklärt habe, waren die beiden Töchter *ehrlieh geborene Gräfinnen*. Auch für sie sollte nun zu ihrer *mehreren Ehre, Würde und Reputation* die Erhebung in den Fürstenstand gelten.

Im Februar 1712 hatte König August II. den neugewählten Kaiser Karl VI. per Brief an seine Bemühungen zur Standeserhebung der Gräfin Cosel erinnert, die dem damaligen designierten König von Spanien bereits in Barcelona von Graf Lecheraine vorgetragen worden waren. König August schrieb vom *versprochenen Fürstenbrief*. Im März brachte August sich durch ein Schreiben an den Reichsvizekanzler Graf von Schönborn in Erinnerung und der sächsische Resident in Wien, Wolf Heinrich Vesnich, war eingeschaltet worden.

Von der Gräfin Cosel war neben der Standeserhöhung zur Fürstin gleichzeitig die Verleihung des kaiserlichen Prädikats »*durchlauchtigst*« angestrebt worden, auf das sie auch bei den sich abzeichnenden Schwierigkeiten keinesfalls verzichten wollte. Alteingesessene Fürstenhäuser des Reiches hatten ihren Unmut über die angestrebte Erhebung geäußert. Der Reichsfürstenstand würde mit einer solchen Standeserhebung eine *Verkleinerung* erfahren und beschädigt werden. Auch sei damit eine Signalwirkung verbunden. Von anderen

Orten, wie beispielsweise Berlin, seien dann ebenso Anträge zu erwarten. Der neugewählte Kaiser wollte eine solche Erhebung auch nicht als erste Amtshandlung vollziehen. Mehrfach äußerte er sich undeutlich, ausweichend oder vertröstend, sowohl nach seiner Wahl in Frankfurt am Main als auch dann in Wien. Letztmalig war die Angelegenheit ohne Ergebnis im April 1713 zur Sprache gekommen. Der Kaiser ließ mit wenigen Worten wissen, es wäre ihm der *patriotische Eifer* seiner königlichen Majestät *durch vielfältige Proben bekannt*. Er zweifle nicht im Geringsten, der König werde damit fortfahren. Das überreichte Schreiben wolle er lesen und überdenken, was in der Sache zu tun sei. Mit der allgemein üblichen Höflichkeitsfloskel, es sei dem Kaiser angenehm gewesen und er wäre ganz willig, seiner königlichen Majestät Gefälligkeiten zu erweisen, endete damals der Briefverkehr.

1726

Das neue Jahr begann, wie das alte endete. Briefe mit ihren Kuratoren wechselten zwischen Stolpen und Dresden. Boblick schickte *ihro hochreichsgräflichen Exzellenz der Frau Gräfin von Cosel* Post wie immer an Wackerbarth, *in tiefster Submission allstets verharrender, euer hochreichsgräflichen Exzellenz als meines hochgebietenden Herrn Generals und Gouverneurs untertänigster Knecht*. Drei Briefe an die Gräfin wurden vom Konsilium nach Warschau zum König gesandt und durften dann, nachdem der König sie gesehen hatte, zurück nach Sachsen geschickt und zugestellt werden.

Ende Januar geschah es, dass sich der angestaute Unmut der Gräfin Cosel in einem Schreiben an den Rechnungsführer Pohle Bahn brach. Wackerbarth kopierte das Schriftstück, für den Fall, dass er sich hätte rechtfertigen müssen. Die Gräfin Cosel fühlte sich schlecht behandelt und in ihrem Respekt verletzt. Pohle verwende *Redensarten, derer man sich gegen Diebe und Besserwisser gebraucht, nicht aber gegen eine Person wie sie, derer man auf so mancherlei Art Gewalt und Unrecht antut*, um ihr gesamtes wohl erworbenes Vermögen zu erlangen. Niemand erführe von dieser *Infamie*. Besonders ihre Angelegenheit sei *in creti und pleti Diskretion*, in eine bunt zusammengewürfelte Verschwiegenheit, *gefallen*. So sei es auch möglich geworden, unanständige Mittel zu gebrauchen, ihren Stand und ihre Person in Verachtung zu bringen und die Schuld auf sie abzuwälzen. Sie bezog sich auf eine Stuben- oder Küchenmagd und allerlei *Geschmeiß*, die mit Zettelchen herumlaufen müssten, *die mich und meine Kinder auf das unehrbarste schänden und lästern*. Gemeint war hier das Prozedere zur Bestallung ihres Dienstpersonals und wohl auch die Briefpostregelungen.

Ihr Kammermädchen Engelschall wollte nach acht Jahren ihren Dienst bei der Gräfin quittieren. *Wenn er (Pohle) eine neue Kammerfrau oder Jungfer ausgefunden hat, so schaffe er sie mit einem Schlitten oder Wagen anhero*,